

Olaf Thomas Opelt

Siegener Str. 24

08523 Plauen

**Offener Brief!**

E-Post: [hotel-adler-rc@online.de](mailto:hotel-adler-rc@online.de)

Bundvfd.de

Wann greift eine Mutter an?

Olaf Thomas Opelt, Siegener Straße 24, 08523 Plauen

Wenn es um Ihre Kinder geht!

Sei Wehrhaft Deutschland

maledictus,

qui pervertit iudicium

**Stadt Chemnitz**  
Oberbürgermeisterin  
Markt 1  
09111 Chemnitz

**Wir bitten in der Antwort Zeichen  
und**

**Datum dieses Schreibens  
anzugeben**

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Geschäftszeichen

Datum

29.08.2019

B e t r i f f t Offener Brief

Es wird darauf hingewiesen, sollte sich in dem Schriftsatz auf das Grundgesetz und nachfolgende Gesetze bezogen werden, so ist dies kein Anerkenntnis dieser, sondern ein Hinweis darauf, wie bei Geltung jener zu verfahren wäre

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig,

am Freitag, den 23.08.2019 haben sich die [Medien in ganz Deutschland](#) überschlagen in bezug des vor einem Jahr ermordeten deutschen Handwerker in Chemnitz. Ein Syrer wurde dabei vom Chemnitzer Landgericht, das wegen der „Sicherheit“ in Dresden tagte, zu 9 ½ Jahren Gefängnis verurteilt.

Sie wurden zitiert „Es gibt ein Urteil, das haben wir alle zu respektieren.“

Warum gab es dieses Urteil?

Die grundhafte Ursache ist die Zerstörung des Osmanischen Reichs während des 1. Weltkrieges, dessen weitere Auswirkungen über den 2. Weltkrieg bis hin zu weiteren Zerstörung des Nahen Ostens nach der Beendigung des sog. Kalten Krieges durch die US Imperialisten unter aktiver

Beteiligung der Nato-Mitgliedstaaten und der BRiD.

Nur deshalb, weil man den Menschen die Heimat zerstört, sind diese gezwungen, um ein gewünschtes menschenwürdiges Leben zu führen, nach Europa zu emigrieren.

Dadurch sind der Iraker und der Syrer, die der Ermordung von Daniel H. verdächtigt werden, überhaupt erst nach Chemnitz gelangt.

Diese grundhaften Ursachen werden nicht nur von Ihnen verschwiegen, um zu verbergen, dass es auf deutschem Boden keinen Rechtsstaat gibt.

Diese Behauptung möchte ich nicht unbelegt im Raum stehen lassen.

Zum ersten.

In der neuen Präambel zum Grundgesetz für die BRD steht geschrieben: „Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.“ Dieser [verfassungsgebende Kraftakt hat zu keiner Zeit stattgefunden](#) und ist dadurch in den entsprechenden Bundesgesetzblättern nicht zu finden.

Zum zweiten

hat der Verfassungsgebende Kraftakt, der in der Präambel der Sächsischen Verfassung aus dem Jahr 1992 ebenfalls nicht stattgefunden. Hier heißt es: „...von dem Willen geleitet, der Gerechtigkeit, dem Frieden und der Bewahrung der Schöpfung zu dienen, hat sich das Volk im Freistaat Sachsen dank der friedlichen Revolution des Oktober 1989 diese Verfassung gegeben.“

Das Volk des Freistaates Sachsen hätte sich diese Verfassung gegeben. Das Volk des Freistaates Sachsen wäre somit das Staatsvolk des Freistaates Sachsen.

Auch die sächsischen Gerichte, wie eben auch das Landgericht Chemnitz, urteilen „Im Namen des Volkes“.

Da ich in den letzten Jahren selbst immer wieder Schwierigkeiten mit diesen Gerichten hatte, zuletzt wegen einer angeblichen Beleidigung, deren Behauptung jedoch eine falsche Verdächtigung war und trotz, dass diese Tatsache am Landgericht Chemnitz offensichtlich geworden ist, die Strafanzeige mit einem verschärften Urteil durch das Amtsgericht Chemnitz am Landgericht aufrechterhalten wurde, trotz während aller Gerichtszüge ganze Normenkettten von Recht, auf das sich die Richter selbst beziehen, verletzt wurden. Mitnichten respektiere ich ein Urteil eines solchen Gerichts, das ohne verfassungsgemäße Grundlage, die das Rechtsstaatsprinzip [\[1\]](#) darstellt, spricht.

Ich muß es aber erdulden, aufgrund dessen, dass diese Gerichte die Macht des Faktischen besitzen.

Da ich das Urteil nicht respektiere, habe ich mich an den Präsidenten des Oberlandesgerichts Sachsen in dieser Sache gewendet, der mir dann persönlich mit handschriftlicher Unterschrift antwortete [\[2\]](#): Zitat: „Auf eine Diskussion über die verfassungsrechtlichen Grundlagen der

*Bundesrepublik Deutschland werde ich mich nicht einlassen. Dies ist nicht meine Aufgabe und stellt nur sinnlose Zeitverschwendung mit aus meiner Sicht abwegigen Theorien dar.“*

Ich glaube sehr wohl, dass dieser Richter dies nicht als seine Aufgabe sehen kann, da wie oben angesprochen, es die verfassungsgebenden Kraftakte des deutschen bzw. des gesamten deutschen Volkes und des sächsischen Volkes nicht gab. Und wenn er dieses wahrheitlich hätte zugegeben, wozu er nach Deutschem Richtergesetz § 38 verpflichtet ist, er sofort eine Selbstanzeige wegen Amtsanmaßung erstatten hätte müssen.

Aus diesem unangenehmen Dingen heraus, die im Jahre 2017 und 2018 geschehen waren, habe ich dann im Jahr 2019 am 07.05. beim sog. Innenministerium Sachsen, das von Herrn Wöller geführt wird, eine Anfrage zwecks der Staatsangehörigkeit Sachsen gestellt [3].

Von dieser Stelle bekam ich dann stellvertretend von Herrn Langhans ebenfalls mit handschriftlicher Unterschrift, die Antwort, dass der Freistaat Sachsen keine Staatsangehörigen hätte.

Da ich aber nun einmal im Namen des Volkes verurteilt wurde, fragte ich noch einmal nach und bekam bis dato keine Antwort mehr, so dass ich nach wie vor der Überzeugung bin, dass die durch die vier Besatzungsmächte, die die oberste Gewalt des deutschen Staates am 5.6.1945 [4] übernahmen, nach wie vor die Reichs- und Staatsangehörigkeit voraussetzen. Umso mehr nehme ich das an, da diese Reichs- und Staatsangehörigkeit in der BRD bis 1999 fortgalt und erst dann in das sog. Deutsche Staatsangehörigkeitsgesetz gewandelt wurde (BGBl. 1999 I S. 1618 ; Nr. 38) [5].

Da aber wie oben aufgezeigt, es dafür keine verfassungsgemäße Grundlage gab, ist dieses vermeintliche Gesetz nichts weiter als eine willkürliche Regel und somit völkerrechtswidrig. Umso mehr, da diese Regel dem Selbstbestimmungsrecht der Völker widerspricht, das in den zwei Menschenrechtspakten [6 & 7] jeweils im Artikel 1 verbindlich festgeschrieben steht.

Außerdem stütze ich mich in der Aussage um die willkürliche Regel auf die Entscheidung des sog. Bundesverfassungsgerichts, eigentlich Grundgesetzgericht (3 x G), [Az 2 BvR 2584/12](#) [8] vom 12.12.2012.

Aber dessen nicht genug, ist doch von mir seit dem Jahr 2013 bis dato unwiderlegt die Beweisführung [9] zum rechtlichen Nichtinkrafttreten des Einigungsvertrages und im Zuge des ebenfalls nicht in Kraft getretenen 2+4 Vertrages, den oben genannten Gerichten über den Sächsischen Verfassungsgerichtshof bis hoch zum 3 x G vorgelegt worden.

Nun kommt Ihr Herold ins Spiel und weist darauf hin, dass die Familie des Opfers Daniel H. dazu aufgefordert hat, das Urteil gegen den Syrer nicht politisch zu missbrauchen.

Ein starker Tobak vom Herold, die er der Familie in den Mund legt.

Gerade Sie als Oberbürgermeisterin sind ein führendes Parteimitglied und haben kein rechtsgültiges GG und ebenso keine rechtsgültige SV für Ihr Handeln als Grundlage.

Und welche Politik Sie betreiben, braucht nicht vertieft werden, denn wenn es nicht die richtige wäre, hätten Sie den Posten nicht inne.

Die zwei angeblichen Verfassungen, die Sie zur Grundlage Ihres angeblich öffentlich rechtlichen

Handelns annehmen, stehen der Weimarer Verfassung im Grunde in nichts nach; und hier insbesondere, dass auch die WV vom Volk (Art. 1) nicht in Kraft gesetzt wurde. Über deren Notstandsgesetze kam es letztendlich zum Hitlerfaschismus, der die WV nutzte um die Ermächtigungsgesetze zu erlassen. Im Zuge dessen wurde 1934 von den Hitlerfaschisten das RuStAG bereits schon einmal in ein „deutsches Staatsangehörigkeitsgesetz“ gewandelt und nach dem Krieg wurde von **allen vier** Besatzungsmächten das RuStAG wieder vorausgesetzt.

Ebenfalls 1934 wurde der sog. Volksgerichtshof errichtet und sogar 1936 in ein angeblich „ordentliches Gericht“ gewandelt. Und 1936 wurde an diesem Gericht der Sachse Tierack Präsident.

Auch der Volksgerichtshof, dessen Todesurteile wegen der Macht des Faktischen geduldet werden mussten, nahm sich heraus „Im Namen des Volkes“ zu urteilen.

Dieser ganze abscheuliche faschistische Spuk entstand aus parteipolitischem Wirrwarr der Weimarer Republik, in deren Gründung die SPD führend war.

Jawohl, ich gebe Ihrem Herold recht, dieses Urteil des LG Chemnitz gegen den Syrer darf nicht parteipolitisch missbraucht werden. Was aber ist ein solches Urteil von einem angeblich unabhängigen Gericht tatsächlich Wert, obwohl keine eindeutigen Beweise gegen den Syrer vorliegen und der andere Verdächtige entkommen durfte.

Ist es nicht ein Urteil und gerade vor der Landtagswahl, der aus der BRD-Politik heraus entstandenen AfD etwas Wind aus den Segeln zu nehmen, um diesen Wind auf die Segel der sog. Altparteien zu legen?

Diese Fragen entstanden alle zusammen, weil man im heutigen Deutschland die Wahrheit mit Füßen tritt.

Deswegen glaube ich mir erlauben zu dürfen, insbesondere Sie aufzufordern, Ihr Gewissen der Wahrheit zu verpflichten. Denn nur die Wahrheit und die daraus entstehende Vernunft lässt die Fremdenfeindlichkeit verblassen und den Frieden für die Völker der Welt entstehen.

Da ich keine Hoffnung habe auf dieses Anschreiben von Ihnen eine Antwort zu bekommen, werde ich es als Wort am Sonntag vom 01.09.2019 veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Thomas Opelt

[Staatsrechtlicher Bürger der DDR](#)

Reichs- und Staatsangehöriger

Mitglied im Bund Volk für Deutschland

[Bundvfd.de](#)

- [1] <http://www.schaer-info.de/kap1/kap1schnitt1/rechtsstaatsprinzip.htm>
- [2] <http://www.bundvfd.de/wp-content/uploads/2016/09/opelt-stra-13-OLG-Sachs-2018.pdf>
- [3] <http://www.bundvfd.de/uncategorized/15-bescheuerte-schreiben-von-der-brid/attachment/opelt-recht-15-sachsen-staatsangehoerigkeit/>
- [4] <http://www.bundvfd.de/wp-content/uploads/2016/11/opet-recht-11-450605-Macht%C3%BCbernahme.pdf>
- [5] [https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?start=%2F%2F\\*%5B%40attr\\_id%3D%27bgbl199038.pdf%27%5D#\\_\\_bgbl\\_\\_%2F%2F\\*%5B%40attr\\_id%3D%27bgbl199038.pdf%27%5D\\_\\_1566997145542](https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?start=%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl199038.pdf%27%5D#__bgbl__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl199038.pdf%27%5D__1566997145542)
- [6] <http://www.bundvfd.de/wp-content/uploads/2017/01/opelt-recht-12-pbpr.pdf>
- [7] <http://www.bundvfd.de/wp-content/uploads/2017/01/opelt-recht-12-pwskr.pdf>
- [8] <http://www.bundvfd.de/uncategorized/kommentierte-ausarbeitungen/attachment/opelt-recht-05-3-x-g-willkuerverbot/>
- [9] <http://www.bundvfd.de/wp-content/uploads/2016/09/opelt-recht-01-130501.pdf>